

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 11/2020

Datum: 30.03.2020

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
31	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Ralf Krieger	67
32	Stadt Dülmen	Erneute Öffentliche Auslegung der Entwürfe zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 232 „Linnertstraße, Teil III“	67
33	Sparkasse Westmünsterland	Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	69

31/20 – Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Ralf Krieger

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 21.01.2020, Aktenzeichen 36-2827-fr., ist zuzustellen an Herrn Ralf Krieger, zuletzt wohnhaft in Meinertstr. 53, 48159 Münster. Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 21.01.2020 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 26.03.2020

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Frieling

32/20 – Stadt Dülmen

Erneute Öffentliche Auslegung der Entwürfe zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 232 „Linnertstraße, Teil III“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 19.03.2020 beschlossen, den Entwurf zur Änderung des oben bezeichneten Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

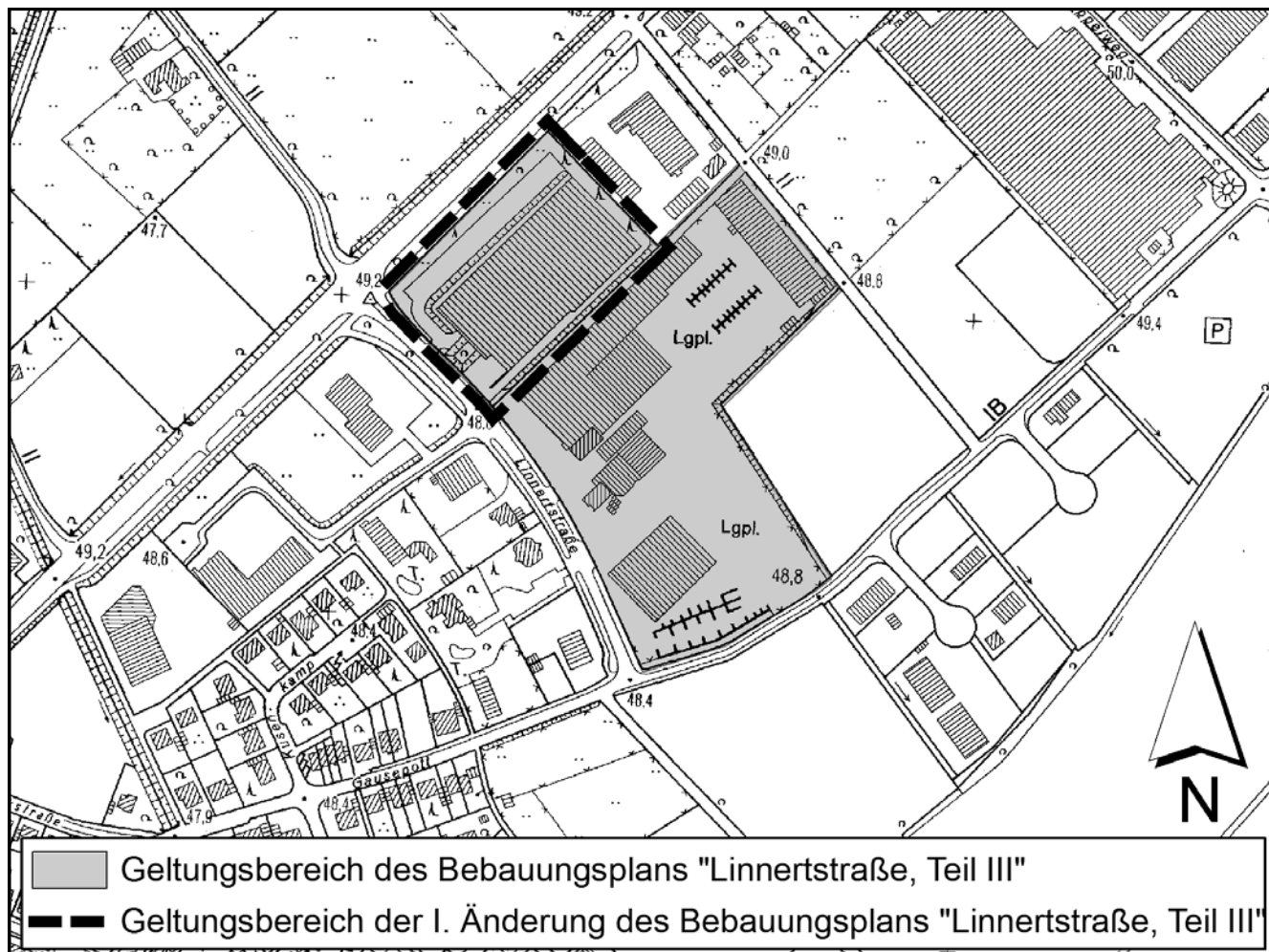
Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

07.04.2020 bis einschließlich 04.05.2020

zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass alle Verwaltungsdienststellen der Stadt Dülmen für Besucherinnen und Besucher geschlossen sind. Der Bebauungsplan kann jedoch an der Eingangstür des Verwaltungsgebäudes Heinrich-Leggewie-Straße 13 von außen eingesehen werden. Die Einsichtnahme der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist nur nach vorheriger telefonischer Ab-



sprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02594/12-613 möglich. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zum Verwaltungsgebäude nur einzeln gewährt werden.

Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02594/12-613 gestellt werden.

Darüber hinaus wird darauf aufmerksam gemacht, dass alle Planunterlagen unter der Internet-Adresse

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=39070>

abrufbar sind.

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail an stadt@duelmen.de oder online unter der oben bezeichneten Internet-Adresse vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zu dem Bebauungsplan ist als umweltbezogene Information ausschließlich der in der Begründung enthaltene Umweltbericht verfügbar.

Der Umweltbericht enthält die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf

a) den Menschen, durch

- verkehrs- und betriebsbedingte Lärmbelastungen aufgrund einer Nutzung der derzeit leer stehenden Geschäfte und aufgrund der vom Verkehr auf der L 551 ausgehenden Lärmimmissionen,

b) Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,

c) Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,

d) Kultur- und sonstige Sachgüter,

e) die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern,

wobei festgestellt wird, dass mit den Bauleitplänen keine nachteiligen Auswirkungen auf die zu b) – d.) genannten Schutzgüter verbunden sind.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nehmen an der öffentlichen Auslegung teil.

Dülmen, 26.03.2020

Stadt Dülmen - FB 61 -
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Mönter
Stadtbaurat

33/20 – Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336647003 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 23.03.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
